



## Beschlussauszug

aus der 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Taunusstein vom 24.06.2021

---

**Top**            **Lebens- und Wohnqualität für Seniorinnen und Senio-**    **DRS. 21/163**  
**3.18.5**        **ren in Taunusstein; Antrag von StV. Dieter Weiß;**  
                  **SPD-Fraktion**

### **Beschluss:**

In Taunusstein leben über 8.000 Seniorinnen und Senioren. Das ist ein großer, stetig weiterwachsender Anteil an der Taunussteiner Bevölkerung. Die Gestaltung von Wohn- und Lebensqualität dieser Gruppe muss eine besondere Aufgabe der Kommunalpolitik sein.

Politik für ältere Menschen muss darauf zielen, deren Lebenssituationen so zu gestalten, dass ihnen ein selbstbestimmtes, selbstständiges und mitverantwortliches Leben ermöglicht wird. Angesichts rasanter demografischer und anderer gesellschaftlicher Entwicklungen geht es darum, sowohl die Rahmenbedingungen für ein aktives Altern mitten in der Gesellschaft zu schaffen als auch den Schutz und die Hilfe für diejenigen zu gewährleisten, die hierauf infolge von Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder Behinderung angewiesen sind.

**Mit dieser Vorbemerkung vorangestellt bittet die SPD-Fraktion die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Antrag zu beschließen:**

1. Die Lebens- und Wohnqualität der Seniorinnen und Senioren in Taunusstein soll künftig einen besonderen, hohen Stellenwert in der kommunalpolitischen Gremienarbeit der Stadt Taunusstein erhalten.
2. Bei allen wesentlichen Projekten und Beschlussfassungen der StVV ist künftig in einem Begleitbericht darzustellen, inwiefern Seniorinnen und Senioren von dieser Maßnahme betroffen sind und mit welchen Maßnahmen konkret die Interessen und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren berücksichtigt werden.
3. Hierbei zählen insbesondere Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen:
  - Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie im Wohnungsbau
  - Mobilität und Verkehr
  - Einkaufshilfe
  - Medizinische Versorgung, Gesundheit und Pflege
  - Wohnen im Alter mit Betreuung und altersgerechten Dienstleistungen
  - Digitalisierung und digitale Teilhabe
4. Dieses Modell für die Einbeziehung der Angelegenheiten der Seniorinnen und Senioren in die Arbeit der städtischen Gremien soll 1 Jahr erprobt und sodann mit einem Ergebnisbericht des Magistrats der StVV erneut vorgelegt werden.
5. Die Angelegenheit wird zunächst an den Ausschuss GKE überwiesen mit der Bitte, die

Konzeption dieses Antrages unter Einbeziehung des Seniorenbeirates zu erörtern und der StVV danach eine - gegebenenfalls überarbeitete - Beschlussvorlage für die weitere Verfahrensweise vorzulegen.

**Behandlung wurde vertagt!**